

**AGB's | Das Kleingedruckte | Vertragsbedingungen**  
**Bitte vorher lesen, denn Vertrag kommt von „vertragen“!**

**ALLGEMEINES/ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

Alle Kursflatrates sind personengebunden und nicht auf eine andere Person übertragbar.  
Die Laufzeit der Kursflatrates beginnt nach Vertragsunterzeichnung und ist verbindlich.

Bezahlte, aber nicht oder nur teilweise genutzte Angebote verfallen nach Ablauf ihres Gültigkeitsdatums - ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nicht.

Bei Vertragsabschluss wird der zu zahlende Betrag per Bankeinzug beglichen. Sollte der Vertragspartner, die bereits vom Konto abgebuchte Kursgebühr bei der Bank zurückziehen oder das angegebene Konto nicht gedeckt sein, entstehen Kosten in Höhe einer Bearbeitungspauschale von 15,- Euro (inkl. Bankgebühren), die zu Lasten des Kursteilnehmers gehen.

Die Kursflatrates können 4 Wochen zum Vertragsende gekündigt werden. Solange keine Kündigung vorliegt, wird die gesamte vereinbarte Vertragslaufzeit (1, 3, 6, 12 Monate) entsprechend weitergeführt. Bei der 24 Monate Option wird der Vertrag um weitere 12 Monate zum Vorzugspreis von 75 € weitergeführt. Der Vertrag kann im Krankheitsfall um max. vier Wochen im Jahr verlängert werden (nach Vorlage eines ärztlichen Attestes). Dabei muss die Abwesenheit mindestens 2 Wochen betragen. Die Verlängerungen müssen schriftlich sofort bei Eintritt der Krankheit / Verletzung beantragt werden. Nachträgliche Verlängerungen sind nicht möglich.

Bei Schwangerschaft kann die Mitgliedschaft sofort auf Eis gelegt werden und nach der Schwangerschaft wieder in Anspruch genommen werden. Das Einfrieren der Mitgliedschaft muss schriftlich per Mail im Vorfeld beantragt werden, eine nachträgliche Anrechnung ist nicht möglich.

Änderungen im Stundenplan können jederzeit erfolgen, es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückvergütung.

**GELTUNGSUMFANG**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jegliche Nutzung und Inanspruchnahme der Angebote durch YOGA & FITNESS.

**KLASSEN BELEGUNG/KLASSEN ANGEBOT**

Die Kursleitung ist berechtigt, die maximale Teilnehmerzahl pro Kurs festzulegen, wenn dies aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Gründen im Interesse der Teilnehmer erforderlich ist. YOGA & FITNESS behält sich vor, das Kursangebot/ bzw. die Öffnungszeiten in zumutbarer Weise zu ändern. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Schließungs- und Wartungsarbeiten. Das Studio ist berechtigt, innerhalb jeden Jahres bei Umbauarbeiten o.ä. organisatorischen Gründen bis zu zwei Wochen und auch bei maximal zehntägigen Betriebsferien, die frühzeitig per Aushang bekannt gegeben werden, zu schließen, ohne dass dadurch die Zahlungsbedingungen berührt werden.

Die Kursleitung ist berechtigt, die Preise unter Beachtung des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu ändern.

**HAFTUNG**

YOGA & FITNESS haftet für eine ordnungsgemäße Funktion der von uns zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände. YOGA & FITNESS haftet jedoch nicht für Gesundheitsschäden, die die Mitglieder aufgrund der Teilnahme der angebotenen Kurse erleiden und für selbst verschuldete Unfälle. Den Anweisungen des Lehrers ist Folge zu leisten. bekannte akute oder chronische Erkrankungen sind dem jeweiligen Lehrer vor dem Unterricht mitzuteilen.

Die Kurse werden von YOGA & FITNESS nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Ob die Teilnahme hieran mit der jeweiligen körperlichen und psychischen Verfassung vereinbar ist, hat jede/r Teilnehmer/in - gegebenenfalls unter Beiziehung fachkundigen ärztlichen Rates - selbst zu entscheiden. Eine Haftung für Körper- und Gesundheitsschäden kann insoweit von YOGA & FITNESS nicht übernommen werden.

Vorhandene körperliche, psychische und/oder anderweitige gesundheitliche Einschränkungen oder eine bestehende Schwangerschaft sollten spätestens zu Beginn des Kurses vertrauensvoll mitgeteilt werden. Bei einer bestehenden Schwangerschaft ist eine Teilnahme an den Kursen nicht möglich (dies gilt nicht für spezielle Schwangeren Kurse). Sollten während der Laufzeit eines Kurses körperliche oder psychische Beschwerden und/oder andere gesundheitliche Einschränkung eintreten, muss dieses sofort YOGA & FITNESS mitgeteilt werden; ob eine weitere Teilnahme aus gesundheitlicher Sicht verantwortbar ist, wird entschieden.

Sollte während der Laufzeit eines Kurses eine Schwangerschaft eintreten, ist eine weitere Teilnahme ab sofort nicht mehr möglich (dies gilt nicht für spezielle Schwangeren Kurse).  
Für mitgebrachte Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung. Glasflaschen dürfen nicht mit in den Unterrichtsraum genommen werden.

#### DATENSCHUTZ

Kursteilnehmer werden darauf hingewiesen, dass ihre Daten ausschließlich zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden.

Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden beachtet, es werden keinerlei personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet.

Alle Details unter [www.yoga-und-fitness.com/datenschutz/](http://www.yoga-und-fitness.com/datenschutz/)

#### VERTRAGSARTEN/LEISTUNGEN, KURSPLAN

Die Leistungsangebote und Preise ergeben sich jeweils aus den, bei Abschluss des Vertrages geltenden Fassung der Preislisten und Beschreibungen, wie sie auf der Homepage [www.yoga-und-fitness.com](http://www.yoga-und-fitness.com) veröffentlicht worden sind.

Die Kurse als solche und deren Anfangs- und Endzeiten ergeben sich aus dem Kursplan, der auf der Homepage [www.yoga-und-fitness.com](http://www.yoga-und-fitness.com) veröffentlicht wird. Änderungen des Kursplans sowie Auswechslung des Lehrpersonals bleiben dem Studio vorbehalten. Ein Anspruch auf die Durchführung eines Kurses durch einen bestimmten Lehrer besteht nicht. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerinnen bestehen nicht, z.B. bei einem vollen Kurs.

Bedingt durch eine nationale Lage (Pandemie, etc.) kann das Studio auf einen online Betrieb umstellen. Eine unterbliebene Nutzung dieses Dienstes entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

#### VERZUG

Der Beitrag ist bei Vertragsbeginn zur Zahlung fällig, gemäß der Preisvorgaben von YOGA & FITNESS.

Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind dem Studio umgehend mitzuteilen. Eine unterbliebene Nutzung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

#### SCHRIFTLICHKEIT, NEBENABREDEN

Mündliche Nebenabreden bedürfen wie auch Änderungen und Ergänzungen der Verträge zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch still-schweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

#### KRANKENKASSE/TEILNAHMEBESTÄTIGUNGEN

Teilnahmebestätigungen zum Beispiel für die Krankenkasse, Yoga Lehrerausbildungen oder sonstige Zwecke werden durch eine entsprechende Gebühr von 10 Euro abgedeckt. Anfragen bitte ausschließlich an: [info@yoga-und-fitness.com](mailto:info@yoga-und-fitness.com). Die Gebühren werden vom entsprechenden Konto eingezogen.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Kurse nicht als sog. Präventionskurse organisiert sind. Bitte informieren Sie sich vorher gerne bei Ihrer Krankenkasse, denn es handelt sich um Einzelfallbetrachtungen des jeweiligen Sachbearbeiters. Eine Zu- oder Absage seitens der Krankenkasse besagt nichts über die Qualität einer Kursleiterin/ eines Kursleiters. In der Vergangenheit haben jedoch Schüler bereits Krankenkassen Zuschüsse bekommen von diversen Krankenkassen wie TK, Barmer, DAK, sowie diversen BKK's.

#### SONSTIGES

YOGA & FITNESS stellt alle Yoga Utensilien kostenlos zur Verfügung. Wir bitten um einen achtsamen & pfleglichen Umgang mit diesen hochwertigen Materialien.

Alles wird regelmäßig desinfiziert, gewaschen und gereinigt. Nicht jedoch nach jeder Benutzung. Benutzung daher auf eigene Gefahr. Aus hygienischen Gründen empfehlen wir den Kauf und die Benutzung einer eigenen Matte oder Mattenauflage.

Das Rauchen ist in den gesamten Räumlichkeiten, insbesondere auch vor dem Eingang verboten. Die Räume dürfen nur schuhlos betreten werden. In die Kursräume dürfen nur Wertsachen mitgenommen werden. Die Nutzung von Handys und elektronischen Geräten in den Kursräumen ist nicht gestattet und in den übrigen Räumen zu vermeiden.

#### SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder dies nach Vertragsabschluss werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht beeinflusst. An deren Stelle tritt jene wirksame und durchführbare Regelung, die der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die beide Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. § 139 BGB findet keine Anwendung.